

Geschäftsverteilung 2023 des Oberlandesgerichts München

4. N a c h t r a g

zur Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts München für das Jahr 2023

I.

Anlass zur Änderung der Geschäftsverteilung:

1. Abordnung der Richterin am Amtsgericht München **Hartl** (3/4) an das Oberlandesgericht mit Wirkung vom 20. April 2023.
2. Belastung des 7. Zivilsenats.
3. Belastung des 23. Zivilsenats.
4. Belastung des 1. Strafsenats.

II.

Änderung der Geschäftsverteilung:

Zum 20. April 2023:

1. Richterin am Amtsgericht **Hartl** (3/4) wird dem 26. Zivilsenat: Familiensenat zugewiesen.

Zum 1. Mai 2023:

1. Der 7. Zivilsenat ist überlastet. Das ergibt sich aus einer gemeinsamen Überlastungsanzeige der Vorsitzenden des 7. Zivilsenats und des 23. Zivilsenats mit Stand 5. April 2023, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der 7. Zivilsenat nimmt bis einschließlich 30. Juni 2023 mit seiner Geschäftsaufgabe Nr. 4 nicht am allgemeinen Turnus gemäß Nr. II.D. der allgemeinen Bestimmungen teil.

2. Der 23. Zivilsenat ist überlastet. Das ergibt sich aus einer gemeinsamen Überlastungsanzeige der Vorsitzenden des 7. Zivilsenats und des 23. Zivilsenats mit Stand 5. April 2023, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der 23. Zivilsenat nimmt bis einschließlich 30. Juni 2023 mit seiner Geschäftsaufgabe Nr. 2 nicht am allgemeinen Turnus gemäß Nr. II.D. der allgemeinen Bestimmungen teil.

3. Der 1. Strafsenat ist überlastet. Das ergibt sich aus der Überlastungsanzeige des Vorsitzenden des 1. Strafsenats vom 12. April 2023, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Richterin am Oberlandesgericht **Dörmer** (7. Strafsenat) wird daneben auch dem 1. Strafsenat zugewiesen.